

Gemeinde Weißdorf



Gemeinde Weißdorf, Schwarzenbacher Str. 6, 95237 Weißdorf

Regierung von Oberfranken
Herrn Regierungsdirektor Dr. Vos
Postfach 110165
95420 Bayreuth

Ihr Zeichen: 24-8245
Ihre Nachricht: 30.11.2015
Unser Zeichen: 8613.03
Ansprechpartner: Herr Hain
Telefon: +49(9251)9903-31
Telefax: +49(9251)9903-910
E-Mail: hhain@weissdorf.de
Internet: www.weissdorf.de

18.01.2016

**Vollzug des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG);
Raumordnungsverfahren (ROV) für das Vorhaben „Ostbayerring – Ersatzneubau 380-kV-
Leitung Redwitz – Schwandorf“ der Tennet TSO GmbH, Bayreuth**
hier: Stellungnahme der Gemeinde Weißdorf

Sehr geehrter Herr Regierungsdirektor,

der Gemeinderat Weißdorf hat in seiner Sitzung vom 14.01.2016 beschlossen, im oben genannten Raumordnungsverfahren Stellung zu nehmen. Wir beschränken uns in unserer Stellungnahme auf die Belange des „Schutzgut Mensch“, um die Beeinträchtigung unserer Bürgerinnen und Bürger zu minimieren. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass mit dieser Einschränkung keine Aussage darüber getroffen wird, ob nicht auch andere Schutzgüter (Flora und Fauna) durch das Vorhaben betroffen sind.

Die Gemeinde Weißdorf nimmt wie folgt Stellung:

1. Unterabschnitt C I

Im Unterabschnitt C I ist vorgesehen, die Bestandsleitung auf Höhe des Spannungsfeldes Nr. 11 und 12 zu kreuzen. Dadurch würde der Ersatzneubau auf Höhe des Spannungsfeldes Nr. 3 und 4 östlich der Bestandstrasse verlaufen und näher an das zu Weißdorf gehörende Einzelgehöft Schallersgrün heranführen.

Die Gemeinde Weißdorf lehnt diese Trassenführung aufgrund der Beeinträchtigung der Anwohnerinnen und Anwohner ab. Wir schlagen vor, die Bestandstrasse auf Höhe des Spannungsfeldes Nr. 11 und 12 nicht zu queren, damit das Einzelgehöft Schallersgrün westlich der Bestandstrasse passiert wird. Alternativ ist dieser Trassenabschnitt in Erdverkabelung auszuführen.

Öffnungszeiten:
Rathaus Weißdorf
1. u. 3. Mittwoch
16.00 – 18.00 Uhr
Rathaus Sparneck
Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 17.00 Uhr

Telefon:
Rathaus Weißdorf
09251/1289
Rathaus Sparneck
09251/9903-0

Konten:
VR Bank Hof
IBAN: DE39 7806 0896 0001 9101 91 **BIC:** GENODEF1HO1
Sparkasse Hochfranken
IBAN: DE17 7805 0000 0220 0898 90 **SWIFT-BIC:** BYLADEM1HOF

2. Unterabschnitt B VI

Im Unterabschnitt B VI sind zwischen den Spannfelder 173 und 191 mehrere Varianten zur Prüfung vorgelegt.

Die Variante B13a zweigt südlich von Weißdorf beim Spannfeld 190 ab und umquert in südlicher Richtung die Ortschaft Benk. Diese Variante weist den größten Abstand zu den Ortschaften Weißdorf, Benk, Albertsreuth und Förmitz aus und ist daher zu bevorzugen. Der Gemeinderat Weißdorf spricht sich einstimmig für diese Variante aus. Ferner verweisen wir auf die Planunterlagen „Ostbayernring – Band 1, Anhang 1 – Variantenvergleich“ Tabelle 82, S. 286 sowie S. 291, die ebenfalls in Bezug auf das „Schutzgut Mensch“ dieser Variante den Vorzug geben.

Ein noch besserer Schutz, insbesondere der Nutzerinnen und Nutzer des auf Höhe des Spannfeldes 190 gelegenen (Schul-)Sportplatzes könnte erreicht werden, wenn die Abzweigung der Variante B13a nicht beim Spannfeld 190 sondern beim Spannfeld 191 erfolgen würde. Wir schlagen deshalb vor, diese Variante zusätzlich in die Prüfung mit einzubeziehen.

Gänzlich abgelehnt wird von der Gemeinde Weißdorf die mit B13b.b/b.d gekennzeichnete Variante. Bei Ausführung dieser Planvariante würde der Ersatzneubau noch näher an die Ortschaft Weißdorf und ihrer beiden Baugebiete „Kornbergblick“ und „Waldsteinblick“ rücken. Bereits bei der Planung dieser Baugebiete wurde der Fokus auf eine mögliche Fortentwicklung gelegt. Eine näher an diese Baugebiete heranführende Trasse würde neben der Beeinträchtigung der bereits dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger auch die Entwicklungsmöglichkeit der Gemeinde Weißdorf einschränken, wenn nicht sogar gänzlich verhindern.

Des Weiteren würde der zu großen Teilen von Kindern und Jugendlichen genutzte (Schul-)Sportplatz in dieser Variante direkt passiert, wenn nicht sogar überspannt!

Im Hinblick auf die Gefährdung der gemeindlichen Entwicklungsmöglichkeiten und mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen spricht sich der Gemeinderat Weißdorf vehement gegen diese Trassenvariante aus.

Als Alternative zur Variante B13a käme lediglich die in den Planunterlagen mit B13b.a/b.c gekennzeichnete Variante in Erdverkabelung in Frage.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass unseres Erachtens in einem späteren Genehmigungsverfahren die Auflage des rückstandslosen Rückbaus der Alt-Trasse sowie ggf. eine Wiederaufforstung mit aufzunehmen ist.

Wir bitten, unserer Einwendungen im Raumordnungsverfahren im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger zu würdigen.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Hain
Erster Bürgermeister